



EU-MERCOSUR-Beziehungen erfordern Neustart!

- 1. Mehr Fairness**
Das Handelsabkommen vergrößert ökonomisch-technologischen Vorsprung der EU.
- 2. Mehr Spielraum**
Der Handelsvertrag verhindert sozial-ökologisches Wirtschaften im MERCOSUR.
- 3. Mehr Unterstützung**
EU-Standards für Nachhaltigkeit dürfen kein Handelshemmnis werden.



Indigene Menschen aus der Amazonasregion und Klimaaktivist:innen protestieren vor dem EU-Parlament gegen das Handelsabkommen.

Weltweit stehen Staaten vor der Herausforderung, ihre Ökonomien zu modernisieren, um lebensbedrohliche Krisen wie den Klimawandel und das Artensterben zu bewältigen sowie die wachsende Armut und steigende Ungleichheit zu beseitigen. Auch die Europäische Union und die südamerikanischen Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay, die sich zum MERCOSUR-Bündnis zusammengeschlossen haben, stehen vor dieser Herausforderung. Aktuell verhandeln beide Staatenbünde über ein Handelsabkommen, das Teil eines umfassenderen Assoziierungsabkommens werden soll.

Statt den notwendigen Umbau der Ökonomien zu befördern, droht das Abkommen die ungleichen Handelsbeziehungen zwischen beiden Regionen weiter zu verfestigen. Der Handelsvertrag, dessen Teile die EU seit Mitte 2019 sukzessive veröffentlicht hat¹, orientiert sich vorrangig an den ökonomischen Interessen der EU und behindert die sozial-ökologische Transformation in den MERCOSUR-Staaten. Er enthält zahlreiche Bestimmungen, die eine eigenständige, nachhaltige Industriepolitik im MERCOSUR einschränken.

Damit droht er Maßnahmen in Südamerika zu verhindern, die auf höhere Wertschöpfung, emissionsarme Produktion und qualifizierte Arbeit abzielen. Der Abbau der ökonomischen Kluft zwischen den Vertragsparteien wird dadurch behindert und die Rolle der südamerikanischen Staaten als Rohstofflieferanten verfestigt.

Seit dem Amtsantritt des brasilianischen Präsidenten Lula da Silva im Januar 2023 drängen EU-Kommission und deutsche Bundesregierung auf einen schnellen Abschluss der Verhandlungen. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Spannungen – Russlands Krieg gegen die Ukraine und die verschärfte Konkurrenz um Rohstoffe – ist in der EU das Interesse am Handelsabkommen erheblich gestiegen. Auf Seiten des MERCOSUR gibt es hingegen erhebliche Vorbehalte. Die Regierungen Argentinien und Brasiliens wollen Nachverhandlungen, weil sie einen größeren Spielraum für die Entwicklung ihres eigenen Industriesektors fordern. Breite Teile der Zivilgesellschaft im MERCOSUR fürchten darüber hinaus eine zunehmende Deindustrialisierung Südamerikas.

1 – European Commission: EU-Mercosur: Text of the agreement: https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/mercosur/eu-mercosur-agreement/text-agreement_en

Unsere Forderung

Das EU-Handelsabkommen mit dem MERCOSUR blockiert eine souveräne Wirtschaftspolitik der MERCOSUR-Staaten und einen Übergang in eine zukunftsfähige Ökonomie. Es bietet zudem keine ausreichende Unterstützung bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen Armut, soziale Ungleichheit und Klimawandel. Eine Neuverhandlung und eine umfassende Überarbeitung des Abkommens sind daher unabdingbar. Wir fordern von der Bundesregierung, sich in der EU für ein faires Abkommen einzusetzen, das folgende Aspekte berücksichtigt und Spielräume für ein soziales und klimaneutrales Wirtschaften im MERCOSUR schafft:

- Das Erheben von Industriezöllen und Exportsteuern muss den MERCOSUR-Staaten als industriepolitisches Instrument erhalten bleiben, insofern es für ihre wirtschaftliche Entwicklung erforderlich ist.
- Durch finanzielle und technische Unterstützung muss den Partnerländern die Einhaltung internationaler Arbeits-, Umwelt- und Menschenrechtsabkommen ermöglicht werden. Gleichmaßen bedarf es ausreichender Hilfestellung bei der Umsetzung neuer EU-Vorschriften zur Lieferkettenverantwortung und zum CO₂-Grenzausgleich bei Importen.
- Investitionsauflagen und zollpolitische Instrumente zur Regulierung des digitalen Handels müssen den MERCOSUR-Staaten erlaubt sein.
- Die Vertragsparteien müssen sich zu sozial-ökologischen Investitionsprüfungen verpflichten.
- Die EU muss sich verpflichten, Technologietransfer durch europäische Konzerne durchzusetzen, etwa im Bereich der erneuerbaren Energien und der Gesundheitsgüter.
- Es bedarf spezifischer Maßnahmen, um die Steuerflucht europäischer Konzerne im MERCOSUR einzudämmen.
- Anstelle einer interregionalen Ausschreibungspflicht ist eine Vereinbarung zur Förderung eines nachhaltigen Beschaffungswesens innerhalb der Vertragsstaaten erforderlich.

- Die Ergebnisse ökonomischer, ökologischer und menschenrechtlicher Folgenabschätzungen müssen in die Verhandlungen einfließen.
- Die Verhandlungen müssen mit größtmöglicher Transparenz und unter Beteiligung von Parlamenten und Zivilgesellschaft im MERCOSUR und in der EU erfolgen.

Kritik am Abkommen

Handel mit EU verstärkt Deindustrialisierung

Brasilien und Argentinien haben in den letzten Jahrzehnten eine starke Deindustrialisierung durchlitten, die sich bis heute fortsetzt. Die Schrumpfung ihrer verarbeitenden Industrie und die damit einhergehende Spezialisierung auf den Agrar- und Rohstoffsektor verursachen weiterhin massive Umweltschäden, gravierende Beschäftigungsverluste und geringe Innovationskraft.

Die Handelsbeziehungen zur EU verschärfen diese Deindustrialisierung, da der MERCOSUR insbesondere unverarbeitete Primärgüter des Bergbaus und der Landwirtschaft nach Europa exportiert. Aus der EU hingegen importieren die MERCOSUR-Staaten vorwiegend verarbeitete Industriewaren wie Maschinen, Fahrzeuge und Chemikalien.

Zollabbau vertieft ökonomische Kluft und belastet das Klima

Die im Handelsabkommen vereinbarten Zollsenkungen drohen, die ungleiche Beziehung zwischen EU und MERCOSUR noch weiter zu vertiefen. So geht die offizielle Folgenabschätzung der EU-Kommission davon aus, dass EU-Exporteure erheblich stärker vom Zollabbau profitieren werden als Exporteure aus dem MERCOSUR. Besonders groß ist die Ungleichheit im Handel mit Industriewaren, wo die EU-Exporte um mehr als 74 Prozent wachsen könnten, die des MERCOSUR hingegen nur um 7,9 Prozent.² Die verarbeitende Industrie im MERCOSUR geriete dadurch unter verschärften Wettbewerbsdruck. Entsprechend prognostiziert die Folgenabschätzung Produktionseinbußen und Arbeitsplatzverluste im Maschinenbau, der Metallindustrie und der

2 – LSE Consulting (Dezember 2020): Sustainability Impact Assessment in Support of the Association Agreement Negotiations between the European Union and Mercosur, www.lse.ac.uk/business/consulting/reports/sia-in-support-of-the-association-agreement-negotiations-between-the-eu-and-mercocur

Automobilindustrie. Zum größten Profiteur würde damit die verarbeitende Industrie der EU, und damit der Wirtschaftssektor, der zurzeit am stärksten zu den Treibhausgasemissionen der EU beiträgt.

Verbot von Exportsteuern gefährdet Energiewende

Das Abkommen legt ein grundsätzliches Verbot von Exportsteuern fest. Dadurch verlieren die MERCOSUR-Länder ein wichtiges industriepolitisches Instrument und eine Möglichkeit, Staatseinnahmen zu generieren.

Mithilfe von Exportsteuern könnten Regierungen die kostengünstige inländische Verfügbarkeit knapper Rohstoffe für die inländische Wirtschaft sicherstellen. Argentinien etwa erhebt zur Zeit Exportsteuern u. a. auf Gold, Silber, Kupfer und Lithium. Diese Rohstoffe sind auch für die Energiewende unverzichtbar, sei es für die Produktion von Batterien, Windrädern oder Solaranlagen. Sollten die MERCOSUR-Staaten künftig stärker in den Aufbau eigener grüner Technologien investieren, wird die günstige Rohstoffverfügbarkeit auch für sie zentral.

Exportsteuern könnten auch den Aufbau der Kreislaufwirtschaft im MERCOSUR unterstützen. Mangels moderner Recyclinganlagen exportieren Argentinien und Brasilien derzeit große Mengen an Elektroschrott wie Batterien und Platinen in die EU, woraus deutsche Firmen wertvolle sekundäre Rohstoffe gewinnen

(u. a. Kupfer, Lithium oder Kobalt). Diese Rohstoffe könnten jedoch künftig auch im MERCOSUR für die Produktion von erneuerbaren Energien genutzt werden und dazu beitragen, den Expansionsdruck auf den Bergbau abzumildern.

Um die Energiewende voranzutreiben, wäre es demnach notwendig, den MERCOSUR-Staaten Exportsteuern auf Rohstoffe und Elektroschrott zu ermöglichen sowie die technologische Entwicklung des Recyclings zu befördern. Das vorliegende Handelsabkommen orientiert sich jedoch lediglich an der sicheren Rohstoffversorgung der EU, während es dem MERCOSUR industriepolitische Beschränkungen auferlegt.

Schwaches Nachhaltigkeitskapitel ignoriert Landkonflikte

Das Nachhaltigkeitskapitel des Abkommens, das die Partner zur Einhaltung grundlegender Umwelt- und Arbeitsstandards verpflichtet, ist zu schwach, um die sozial-ökologische Transformation zu befördern. Problematisch ist zudem, dass die Standards ohnehin kaum durchsetzbar sind, da kein Sanktionsmechanismus vorgesehen ist. Des Weiteren fehlt eine Verpflichtung, die dazu beiträgt, die Ursache zahlreicher Land- und Rohstoffkonflikte in den MERCOSUR-Ländern zu beseitigen. Es fehlt eine klare Verankerung des bestehenden Rechts indigener Gemeinschaften auf die sogenannte „freie, vorherige und informierte Zustimmung“ in Bezug auf jegliche Nutzung ihrer

Die Mine Carajás im Amazonasgebiet Brasiliens ist die größte Eisenerzmine der Welt. Die Abhängigkeit des MERCOSUR von Rohstoffexporten hat fatale Folgen für Umwelt und Menschen und verhindert eine sozialökologische Wirtschaft.



Territorien. Der Schutz dieses Rechts ist insbesondere für das EU-MERCOSUR-Abkommen notwendig, das in seiner jetzigen Fassung die Nachfrage und damit den Export von Primärgütern aus dem Rohstoff- und Agrarbereich nach Europa verstärkt. Diese stark steigende Nachfrage nach Rohstoffen wie Soja für die Nutztierfütterung, Eisenerz für die Stahlerzeugung oder Lithium für den Ausbau der E-Mobilität, ist bereits heute mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen verbunden.

Keine Unterstützung zur Einhaltung komplexer EU-Standards

Das EU-MERCOSUR-Abkommen bietet keinerlei Unterstützung, um neue EU-Regulierungen einzuhalten. Im Rahmen des European Green Deal entwirft die EU derzeit verschiedene außenwirtschaftlich relevante Regulierungen, um Lieferketten und den Handel nachhaltig zu gestalten. Dazu zählen das Lieferkettengesetz CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive), die Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten oder das CO₂-Grenzausgleichssystem CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism). MERCOSUR-Exporte in die EU sind demnach künftig verschiedenen Kontroll- und Nachweispflichten unterworfen. Lieferanten des MERCOSUR müssen nachweisen, dass bei der Produktion ihrer Waren Arbeits- und Umweltnormen eingehalten und ihre Agrarerzeugnisse nicht auf zuvor abgeholzten Flächen angebaut wurden. Im Fall des CBAM wird zudem eine Importabgabe fällig, die sich an der Emissionsintensität bestimmter Produkte (u. a. Eisen, Stahl und Aluminium) bemessen soll, die in die EU exportiert werden.

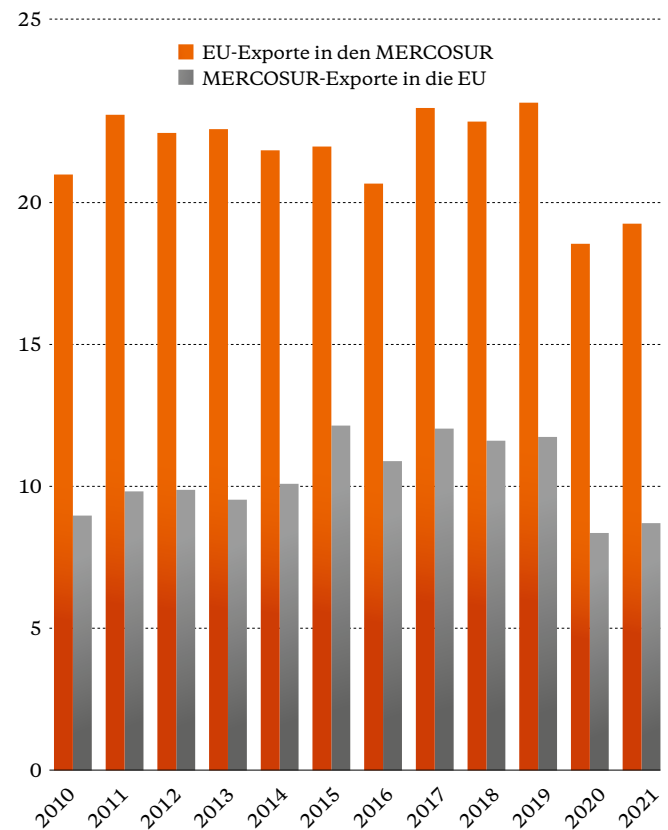
Das vorliegende Handelsabkommen enthält jedoch keine verbindlichen Vereinbarungen, die MERCOSUR-Staaten und die Unternehmen dort bei der Vorbereitung auf diese Regulierungen unterstützen könnten. Damit bestätigt die EU den von vielen Handelspartnern geäußerten Vorwurf, die EU-Maßnahmen dienten auch protektionistischen Zwecken.

Defizite im Dienstleistungshandel und beim E-Commerce

Die EU-Kommission verzeichnet es als besonderen Erfolg, dass das Abkommen Handelshemmnisse für Dienstleistungen beseitigt und damit Chancengleichheit im Wettbewerb schafft. Ein Blick auf die Bilanz im bilateralen Dienstleistungshandel zeigt jedoch, dass die MERCOSUR-Unternehmen bisher viel weniger Absatzerfolge auf den EU-Märkten erzielen konnten als ihre europäischen Konkurrenten im

Dienstleistungshandel zwischen EU und MERCOSUR 2010–2021

in Mrd. Euro



Die EU verzeichnet gegenüber dem MERCOSUR einen enormen Exportvorsprung im Dienstleistungshandel, den das Abkommen weiter verschärfen wird.

Quelle: Eurostat

MERCOSUR. Entsprechend verzeichnet der MERCOSUR bereits seit Jahren ein erhebliches Defizit im Dienstleistungshandel mit der EU, das sich stabil auf etwa zehn Milliarden Euro jährlich beläuft. Vor diesem Hintergrund müssen die MERCOSUR-Länder bei einer weiteren Liberalisierung dieses Sektors mit weiter steigenden Defiziten rechnen.

Die weitreichenden Marktöffnungen beim digitalen Handel bedeuten eine weitere Gefahr, denn das vorliegende Handelsabkommen nimmt den MERCOSUR-Staaten die Möglichkeit für zollpolitische Maßnahmen, die eigene E-Commerce-Anbieter gegenüber der sehr starken europäischen Konkurrenz zu schützen. Das Kapitel zu Investitionen und Dienstleistungen enthält ein grundsätzliches unbefristetes Verbot, Zölle auf „elektronische Übertragungen“ einzuführen, und geht damit über die derzeit gültigen Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) hinaus. Die MERCOSUR-Staaten verlieren damit Gestaltungsspielräume in einem der derzeit dynamischsten Wirtschaftssektoren.



Allein die weltweiten Exporte digital übertragener Dienstleistungen haben sich seit 2005 vervierfacht und machten im Jahr 2022 mit 54 Prozent mehr als die Hälfte der gesamten Dienstleistungsexporte aus.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Abkommen nicht definiert, welche Güter und Dienstleistungen zu den „elektronischen Übertragungen“ gehören. Damit kann das Zollverbot weitreichend angewendet werden und gefährdet damit die Entwicklungschancen der MERCOSUR-Industrie, da für zahlreiche neue Güter und Dienstleistungen, die im Zuge der Digitalisierung entstehen, im MERCOSUR von vornherein Zollfreiheit herrscht. Besonders riskant ist das im Hinblick auf digitale Technologien wie bspw. den 3D-Druck, der die arbeitsintensive Industrie in den südamerikanischen Ländern unter Verdrängungswettbewerb setzen kann.

Verbot von Investitionsauflagen, aber kein Schutz vor Steuerflucht

Das vorliegende Abkommen sieht weitreichende Liberalisierungen für Investitionen vor, ohne zugleich Regelungen gegen die Steuerflucht transnational tätiger Unternehmen zu treffen. Diese sparen Kosten, indem sie ihre Investitionen im MERCOSUR häufig über Zweckgesellschaften in EU-Steuerparadiesen wie Luxemburg oder den Niederlanden abwickeln. Durch die Manipulation interner Verrechnungspreise verlagern sie Gewinne, die andernfalls in den MERCOSUR-Ländern

hätten versteuert werden müssen. Der aktuelle Entwurf des Handelsabkommens sieht keinerlei Maßnahmen vor, die diesen Praktiken Einhalt gebieten. So fehlen zum Beispiel spezifische Verpflichtungen für EU-Unternehmen zu einer länderspezifischen Berichterstattung ihrer Umsätze und Gewinne.

Darüber hinaus riskieren die MERCOSUR-Staaten den Verlust wichtiger Instrumente der Investitionslenkung, denn das Abkommen verbietet grundsätzlich staatliche Marktzugangsaufgaben, die europäische Investitionen beeinträchtigen könnten. Dazu gehören Beschränkungen in der Anzahl ausländischer Unternehmen, in der Höhe ausländischer Kapitalbeteiligungen oder Vorschriften über die Beschäftigung lokaler Arbeitskräfte. Darüber hinaus sind Auflagen untersagt, die den Unternehmen eine bestimmte Rechtsform oder die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen mit lokalen Firmen vorschreiben.

Derartige Auflagen sind jedoch für den Aufbau eigener Industriezweige der MERCOSUR-Länder notwendig. Um Verdrängungskonkurrenz zu vermeiden, kann die Anzahl ausländischer Wettbewerber in sensiblen Branchen wie der Textilindustrie begrenzt werden, Vorschriften zur Personalpolitik können lokale Beschäftigung fördern und Joint Ventures ermöglichen oftmals den Technologietransfer zugunsten der heimischen Wirtschaft. Das EU-MERCOSUR-Abkommen schränkt in seiner jetzigen Form all diese Möglichkeiten deutlich ein.

Sozial-ökologisches Investment-Screening fehlt

Besonders problematisch ist das Fehlen von Vereinbarungen zu einer sozial-ökologischen Investitionsprüfung. Europäische Konzerne investieren bis heute in die fossile Energiewirtschaft des MERCOSUR. Siemens Energy erhielt 2021 einen Auftrag für den Bau eines Gaskraftwerks im brasilianischen Hafen Porto do Açu, das mit dem besonders klimaschädlichen Flüssigerdgas LNG (Liquified Natural Gas) befeuert werden soll. Der deutsche Gas- und Ölproduzent Wintershall Dea investiert in die Ausbeutung der großen Schiefergasvorkommen im argentinischen Fördergebiet Vaca Muerta. Das dort mit der umweltschädlichen Methode des Frackings geförderte Erdgas soll künftig auch als LNG in die EU exportiert werden. Expert:innen warnen nicht nur vor den ökologischen Belastungen, sondern auch vor den ökonomischen Risiken dieses Projekts. Es droht eine Entwertung dieser Investition, wenn erneuerbare Energien künftig günstiger als fossile werden. In dem Fall könnten Argentinien nicht nur die Kosten der Fehlinvestition aufgebürdet werden, sondern auch die

Kosten für die Beseitigung der entstandenen Umwelt- und Gesundheitsschäden.

Um diese Risiken zu vermeiden, hätten sich die EU und der MERCOSUR zu einer sozial-ökologischen Investitionsprüfung im Handelsabkommen verpflichten müssen. Die EU müsste dann die Investitionen europäischer Unternehmen im MERCOSUR daraufhin prüfen, ob sie ihren Verpflichtungen zu menschenrechtlicher Sorgfalt und zum Umwelt- und Klimaschutz entsprechen. Ebenso würden die MERCOSUR-Länder die sozialen und ökologischen Risiken der Investitionen europäischer Unternehmen prüfen.

Geistiges Eigentum: EU sichert ihren technologischen Vorsprung

Die im Handelsabkommen enthaltenen Regeln zum Schutz geistigen Eigentums untergraben die Möglichkeit der MERCOSUR-Regierungen, Forschung und Entwicklung in ihren Ländern zu fördern und behindern staatliche Vorschriften zum Technologietransfer. Damit verbauen sie Wege, mit denen südamerikanische Firmen ihren technologischen Rückstand überwinden könnten, wie etwa durch den Nachbau europäischer Güter.

Ein weiteres Defizit: Es gibt keinerlei Vereinbarungen, sich gemeinsam für eine Reform des umstrittenen TRIPS-Abkommens der WTO (Agreement on Trade-Related aspects of Intellectual Property Rights) einzusetzen. Das 1995 in Kraft getretene Abkommen

verpflichtet alle WTO-Mitglieder, geistige Eigentumsrechte wie Patente und Urheberrechte durchzusetzen, auch wenn es sie massiv beeinträchtigt. So legt das TRIPS-Abkommen einer befristeten Aussetzung von Patenten – etwa um bei Epidemien die kostengünstige Versorgung mit notwendigen Medikamenten sicherzustellen – hohe Hürden in den Weg.

Zusätzlich verpflichtet das vorliegende Handelsabkommen Argentinien, Paraguay und Uruguay zu „bestmöglichen Anstrengungen“, um dem Patentkooperationsvertrag beizutreten. Dieser Vertrag standardisiert die Patentverfahren weltweit und erlaubt es Antragsteller:innen, Patentschutz in mehreren Ländern zugleich zu beantragen. Er begünstigt die internationale Verbreitung der Schutzrechte transnationaler Konzerne zulasten lokaler Firmen in Ländern des Globalen Südens.

Kein Technologietransfer für den Kampf gegen die Klimakrise

Entwicklungs- und Schwellenländer fordern schon lange vergeblich, den Zusammenhang zwischen dem strengen Schutz geistiger Eigentumsrechte und der mangelhaften Verbreitung grüner Technologien anzuerkennen. Um diesen Mangel zu beheben, verlangen sie vor allem einen effektiven Technologietransfer.

Brasilien und Argentinien etwa leiden an einer zu schwachen Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbarer Energien, was sich in einem geringen



Installation von Solarpanelen in Rio de Janeiro. Ein weit- und ausreichender Ausbau erneuerbarer Energien im MERCOSUR bedarf eines effektiven Technologietransfers, den das Abkommen verhindert.

Anteil von Wind- und Solarkraft an der Stromerzeugung niederschlägt. Dies ist besonders problematisch, da die Stromerzeugung aus Wasserkraft durch immer häufigere Trockenheit in beiden Ländern unsicher geworden ist.

Das EU-MERCOSUR-Abkommen bietet jedoch auch in dieser Hinsicht keine Unterstützungsangebote. Diese aber wären dringend erforderlich, auch um der Gefahr des fossilen Lock-In zu begegnen, die mit den zahlreichen Investitionen europäischer Firmen in die fossile Energiewirtschaft im MERCOSUR einhergeht. Zudem sind internationale Instrumente zum Technologietransfer im Klimabereich bisher weitgehend erfolglos geblieben wie etwa der Technology Mechanism der UN-Klimarahmenkonvention.

Deregulierung des öffentlichen Beschaffungswesens

Das öffentliche Beschaffungswesen kann eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung und die sozial-ökologische Transformation spielen. In der EU machen Staatsaufträge geschätzt 14 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus, in Argentinien 13 Prozent und in Brasilien rund zwölf Prozent.

Das Vergabekapitel des Handelsabkommens führt eine Pflicht ein, die jeweiligen Staatsaufträge sowohl in der EU als auch im MERCOSUR, auszuschreiben. Da die EU-Konzerne meist jedoch wettbewerbsfähiger sind als MERCOSUR-Unternehmen, können argentinische oder brasilianische Firmen bei Vergabeverfahren ihrer öffentlichen Stellen künftig ins Hintertreffen geraten – mit fatalen Folgen für die lokale Wirtschaft, aber auch für den Klimaschutz, etwa durch längere Lieferwege.

Auch Nachhaltigkeitskriterien für die öffentliche Auftragsvergabe fehlen im Handelsabkommen weitestgehend. Das Vergabekapitel enthält keinerlei Verpflichtungen zur Einführung sozialer Beschaffungskriterien wie bspw. die Einhaltung von Arbeitsnormen oder die Zahlung von Mindestlöhnen. Auch gibt es nur zwei schwache Klauseln, die die Berücksichtigung von Umweltbelangen zumindest erlauben.

Erschwerend hinzu kommt ein grundsätzliches Verbot sogenannter „Offsets“. Damit sind Auflagen zur Förderung lokaler Entwicklung gemeint, etwa Vorschriften zur Verwendung lokaler Produkte. Aufgrund seines potenziell weiten Geltungsbereichs stellt das Offset-Verbot ein erhebliches Risiko für eine sozial-ökologische Vergabepolitik dar. Zwar haben Argentinien und Brasilien es geschafft, durch eine Ergänzung des Kapitels die Reichweite des Offset-Verbots einzugrenzen, dennoch bleibt es eine Beschränkung ihres

Gestaltungsspielraums. Die MERCOSUR-Staaten verlieren Möglichkeiten, mit öffentlicher Beschaffung Leitmärkte für innovative Produkte zu etablieren. So könnten sie über die Beschaffung moderner Medizintechnik die Forschung im lokalen Gesundheitswesen stärken, über Lizenzverträge mit der IT-Industrie die Digitalisierung fördern, und über den Einkauf emissionsarmer Produkte die industrielle Dekarbonisierung vorantreiben.

Über die bevorzugte Beschaffung reparierbarer Güter könnten die MERCOSUR-Staaten die Kreislaufwirtschaft fördern und mit sozialen Vergabekriterien die Rechte der Arbeitnehmer:innen in all den Branchen stärken, die die öffentliche Hand beliefern. Auf diese Weise ließe sich auch der große informelle Sektor zugunsten von sicheren und besser entlohnten Beschäftigungsverhältnissen zurückdrängen. Doch das Vergabekapitel unterwirft all diese Kriterien der Gefahr, als verbotene Handelshemmnisse angegriffen zu werden.

Der vorliegende Standpunkt „EU-MERCOSUR-Beziehungen erfordern Neustart!“ fasst die Ergebnisse der Studie „EU-MERCOSUR-Assoziierungsabkommen: Folgen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im MERCOSUR“ von Thomas Fritz zusammen. Diese wurde im Auftrag von und in konzeptioneller Zusammenarbeit mit Brot für die Welt erstellt.



www.brot-fuer-die-welt.de/downloads/eu-mercosur-abkommen/

Impressum

Herausgeber Brot für die Welt
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Telefon +49 30 65211-0
kontakt@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Autor Thomas Fritz
Redaktion Katharina Greff, Sven Hilbig, Antje Monshausen
V.i.S.d.P. Dr. Jörn Grävingholt
Layout János Theil
Titelbild Gorodenkoff/Shutterstock

Juli 2023

Spenden
Brot für die Welt
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB